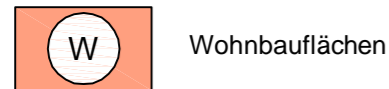
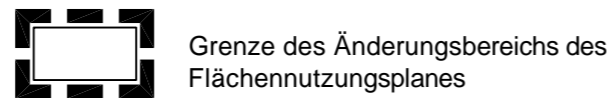


Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



2. Sonstige Planzeichen



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch den Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Gemeinde Großefehn diese 46. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Großefehn, den _____

 Gemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Großefehn, den _____

 Gemeindebürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
 Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
 Niedersächsischen Vermessungs- und
 Katasterverwaltung,



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
 Technische Mitarbeit: F. Schubert



Oldenburg, den 17.08.2020

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 dem Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Großefehn, den _____

 Gemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Großefehn, den _____

 Gemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großefehn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 46. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Großefehn, den _____

 Gemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 46. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer, den _____

Landkreis Aurich

Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Die 46. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Großefehn, den _____

 Gemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 46. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Großefehn, den _____

 Gemeindebürgermeister

Gemeinde Großefehn

Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn
 Tel. 04943 / 920-0, Fax. 04943 / 920-106



46. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Vorentwurf -

M. 1 : 5.000